

## Sonderklasse Pflege

### Monatliches Pflegegeld je staatlicher Pflegestufe

für alle Sozialversicherungen (Besonderen Versicherungsbedingungen).

MHP3/21\_004

#### Monatliches Pflegegeld

|         |         |
|---------|---------|
| Stufe 3 | € 100,- |
| Stufe 4 | € 200,- |
| Stufe 5 | € 300,- |
| Stufe 6 | € 400,- |
| Stufe 7 | € 500,- |

#### Sofortschutz-Einmalzahlung

|  |           |
|--|-----------|
| Einmalzahlung ab Eintritt in die Pflegestufe 3 | € 6.000,- |
|--|-----------|

**Die Anpassung der Prämie kann dazu führen, dass diese während der Vertragslaufzeit erheblich ansteigt.**

**Die jährliche Anpassung** für den konkreten Tarif betrug für 2018 (0,00%), 2017 (0,00%), 2016 (0,00%), 2015 (0,00%), 2014 (0,00%)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Prämien erhöhungen in der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf jene in der Zukunft zulassen.

Bei Anspruch auf Pflegegeld infolge dauernder Pflege ruht die Prämienzahlung für die Dauer des Leistungsbezuges.

Binnen 15 Jahren ab Versicherungsbeginn und bis zum 60. Lebensjahr, hat der Versicherte die Möglichkeit einmal während der Vertragslaufzeit, jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres von folgender Option Gebrauch zu machen:

**OPTION Pflegegeld:** Einmalige Verdoppelung der bestehenden Pflegeleistung bis max. Faktor 50.

**OPTION Pflegestufe:** Einmalige Umstellung in den nächst höheren Pfelegetarif.

Die Umstellung erfolgt ohne neuerliche Risikoprüfung. Diese Regelungen gelten nicht, wenn der Leistungsfall bereits eingetreten ist.